

SPD demokratischer pressediens

P/XXVII/174

11. September 1972

Jetzt müssen Taten folgen!

Harte Maßnahmen gegen den Terror unausbleiblich

Von Hellmut Sieglerschmidt MdB
Mitglied des Innenausschusses des Bundestages
Seite 1 / 38 Zeilen

Pflicht-Verhaltensregeln für Abgeordnete

SPD-Fraktionsgruppe legte konkrete Liste vor

Von Karl Liedtke MdB
Mitglied des SPD-Fraktionsvorstandes und
Vorsitzender des SPD-Parteirates

Seite 2 und 3 / 63 Zeilen

Gute Etat-Position der Regierung

Oppositions-Kritik muß endlich konkreter werden

Von Max Seidel MdB
Stellv. Vorsitzender des Haushaltsausschusses
und Mitglied des SPD-Fraktionsvorstandes

Seite 4 und 5 / 61 Zeilen

Fragen an den BDI

Der Bundesverband der Deutschen Industrie auf Abwegen

Von Dipl. Ing. Hans-Jürgen Junghans MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises Wirtschaftspolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 6 / 48 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Bokert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Eder
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus 1, Zimmer 617-224
Telefon: 22 60 37 - 38
Telex: 886 846 / 886 847/
866 846 RPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Jetzt müssen Taten folgen!

Harte Maßnahmen gegen den Terror unausbleiblich

Von Hellmut Sieglerschmidt MdB

Mitglied des Innenausschusses des Bundestags

Die hochtechnisierte Gesellschaft unserer Zeit ist leicht an verwundbarer Stelle zu treffen, besonders dort, wo Freizügigkeit und Freiheitsrechte des Einzelnen garantiert sind. Wie oft ist dieser Gedanke schon ausgesprochen oder niedergeschrieben worden, wenn Flugzeugentführungen, Bombenexplosionen in belebten Stadtteilen oder ähnliche Ereignisse die zivilisierte Menschheit beunruhigten. Dann fallen auch kräftige Worte gegen die Verbrecher, die für solche Untaten verantwortlich sind. Alle Völker müßten sich gegen Gewalt und Mord als Mittel der Auseinandersetzung zusammenschließen. Es ergehen feierliche Appelle - und nichts geschieht. Wer öfter das Flugzeug benutzt, wird gewahr, wie die entwürdigende Prozedur der Leibesvisitation mit einem gewissen Fatalismus als notwendig hingenommen wird. Wir beginnen, uns daran zu gewöhnen, mit dem Terror mitten unter uns zu leben.

Alles Bedauern über den Terroranschlag von München wird zur Heuchelei, wenn die politisch Verantwortlichen sich wiederum nur auf gutgemeinte Reden beschränken, aber keinen Versuch unternehmen würden, diesem Übel, welches die Entwicklung zu einer humanen Gesellschaft tödlich bedroht, an die Wurzel zu gehen. Die Urheber dieser Verbrechen bekennen sich stolz zu ihren Taten. Diese bedürfen umfangreicher organisatorischer Vorbereitungen, also auch eines entsprechenden Apparates. Jedermann kennt die Länder, in denen die Gangstersyndikate ihren Sitz haben. Inzwischen bestehen auch in Ost und West keine Meinungsverschiedenheiten mehr darüber, daß diese Terrorakte zu verurteilen seien. Die Ursachen dafür, warum dennoch bisher nichts geschehen ist, um die Schlupfwinkel der Verbrecher auszuräumen, sind bekannt.

Nun ist es jedoch höchste Zeit, im Sinne der Resolution des Senats der Vereinigten Staaten Maßnahmen zu ergreifen. Sollten die infragekommenden Länder selbst nicht bereit oder in der Lage sein, das Erforderliche zu tun, so wird der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen angemessene Maßnahmen zu veranlassen haben. Alle, die den Terror in den letzten Tagen mit starken Worten verurteilt haben, würden dann Gelegenheit haben, zu ihrem Wort zu stehen. Man sollte es dem einen oder anderen gegebenenfalls mindestens nicht ersparen, vor aller Welt als Heuchler entlarvt zu werden.

(-/ ee/11.9.1972/bgy)

+ + +

Pflicht-Verhaltensregeln für Abgeordnete

SPD-Fraktionsgruppe legte konkrete Liste vor

Von Karl Liedtke MdB

Mitglied des SPD-Fraktionsvorstandes und
Vorsitzender des SPD-Parteiausschusses

Geheime, außerhalb des Wissens der Öffentlichkeit verkabelte Einkommensstränge der Abgeordneten lösen den Verdacht aus, daß ein zweiter Kontakt eingebaut ist, der direkte Entscheidungsbeeinflussungen des Geldgebers zum Abgeordneten ermöglicht. Warum sonst die Verdunkelungsbemühungen? Wenn das Grundgesetz dem Abgeordneten einerseits das Recht auf Gewissensfreiheit zubilligt, auferlegt es ihm andererseits die Pflicht, das Gewissen freizuhalten.

Die Privatsphäre eines Abgeordneten ist begrenzter als die eines Normalbürgers. Er trifft Entscheidungen, die für die Menschen dieses Staates zum Gesetz werden. Folglich haben die Betroffenen das Recht, das Zustandekommen seiner Entscheidungen verfolgen und bewerten zu können. Bei einem Abgeordneten ist ehrliches Verhalten öffentliches Verhalten.

Eine Arbeitsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion - die Abg. Dürr, Hansen, Liedtke, Dr. Schmitt-Vockenhausen, Schöttle und Schulte - hat im Auftrage der Fraktion Pflicht-Verhaltensweisen für Mitglieder des Bundestages erarbeitet und sie der Fraktion zugeleitet. Die Punkte sind:

Im Handbuch des Deutschen Bundestages sind alle beruflichen und alle nebenberuflichen Tätigkeiten aufzuführen, die gegen Vergütung ausgeübt wurden, wie Beruf, Beteiligungsarten an Unternehmen, eigene Rechtsstellung innerhalb des Unternehmens, Mitgliedschaften in Vorständen, Aufsichtsräten, Verwaltungsräten, Treuhänderfunktionen usw.. Desgleichen Verträge über Beratungen, Vertretungen, Gutachter Tätigkeiten u.ä. unter Angabe des Vertragspartners.

Begrenzte Einschränkungen sind vorgesehen bei beruflicher Ausübung dieser Tätigkeiten; z.B. Anwaltspraxis, Steuerberater und

Unternehmensberater.

Alle Änderungen dieser Angaben sind anzeige- und veröffentlichungspflichtig.

Nicht regelmäßig ausgeübte Tätigkeiten gegen Entgelt - z.B. Beraterverträge, Gutachtertätigkeit und Interessenvertretungen - sind unter Angabe der Höhe der Vergütung anzeigepflichtig, desgleichen Honorare für Vorträge, Veröffentlichungen und Interviews, wenn sie das übliche Maß überschreiten.

Zuwendungen Dritter an einen Kandidaten zur Führung des Wahlkampfes oder an einen Abgeordneten zur Durchführung seiner politischen Arbeit sind einerseits meldepflichtig, andererseits unterliegen sie in Zukunft einer neuen Rechnungsführung.

Durch Änderung des Bundeswahlgesetzes strebt die Kommission an, diese Veröffentlichungspflichten bereits dem Kandidaten aufzuerlegen. Für den gewählten Abgeordneten sollen diese Vorschriften durch Aufnahme in die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages bindend werden.

Parlamentarische Staatssekretäre sollen als Mitglieder der Regierung demnächst ähnlich wie die Minister gesetzlichen Vorschriften unterworfen werden. Den Ministern ist bekanntlich jede Nebentätigkeit untersagt.

Ein Rat für Abgeordneten-Angelegenheiten, bestehend aus dem Präsidenten des Deutschen Bundestages und je einem Vertreter der Fraktionen, stellt Vergehen fest.

Falls diese Vorschläge nicht mehr rechtzeitig Eingang in die Gesetze und Geschäftsordnung für die nächste Wahl finden können, stellt die Kommission zur Erwägung, sie für die Fraktion der SPD verbindlich zu machen.

Aus den Reihen der SPD-Fraktion liegen eine Reihe von Vorschlägen vor, die noch schärfere Eingriffe fordern. Ihnen allen gemein ist die Sorge, daß einige wenige Abgeordnete das Vertrauen in unsere Demokratie dadurch untergraben, daß sie ihr politisches Mandat wie ein persönliches Handgepäck betrachten und ihre grundgesetzlich gesicherte Entscheidungsfreiheit durch dunkle Pfänderswirtschaft leichtfertig einengen. (~/ee/11.9.1972/ks)

Gute Etat-Position der Regierung

Opposition-Kritik muß endlich konkreter werden

Von Max Seidel MdB

Stellv. Vorsitzender des Haushaltsausschusses und
Mitglied des SPD-Fraktionsvorstandes

Die einmaligen parlamentarischen Stimmverhältnisse im Bundestag haben es bisher verhindert, daß der Bundeshaushalt 1972 verabschiedet werden konnte. Ob es in diesem Monat noch eine Chance dafür gibt, bleibt ungewiß. Bis zur Verabschiedung des Haushaltsgesetzes hält sich die Bundesregierung in ihrer Haushaltsführung streng an die Artikel 111 und 112 des Grundgesetzes.

Der Haushaltsausschuß des Bundestages wird in der Zeit vom 13. bis 15. September gemäß Parlamentsauftrag den Bundeshaushaltsentwurf 1972 zum zweiten Mal für die zeitnahe Situation erstellen. Die Bundesregierung hat dem Ausschuß dafür Finanzvorlagen gestellt, die beweisen, daß die haushaltspolitische Lage und Entwicklung des Bundes weiterhin unter positiven Vorzeichen steht.

Die Finanzvorlagen der Bundesregierung weisen aus:

1/ Aufteilung der globalen Minderausgabe in Höhe von 2.160 Millionen DM, die bisher im Einzelplan 60 veranschlagt war, nunmehr auf die Einzelpläne.

2/ Um die im Entwurf vorgesehene Nettokreditaufnahme erheblich zu mindern, werden weitere konkrete Kürzungen in Höhe von 2.200 Millionen DM vorgenommen.

3/ Seit der ersten Schlußberatung des Haushaltsausschusses vom 13. April 1972 haben sich in einigen Bereichen Mehrbelastungen in Höhe von 997,5 Millionen DM ergeben, die jetzt bei der zweiten Schlußberatung des Ausschusses auch noch in den Haushaltsentwurf 1972 aufgenommen werden müssen.

4/ Die Steuereinnahmen sind dank der positiven Wirtschaftsentwicklung wesentlich höher als ursprünglich geschätzt wurde. Nach der Steuerschätzung vom 23./24. August 1972 durch den Arbeitskreis "Steuerschätzung" wird der Bund voraussichtlich 2.100 Mil-

lionen DM mehr an Steuern einnehmen als im Haushaltsentwurf 1972 veranschlagt war.

5/ Die Veranschlagung dieser Mehreinnahmen führt bei Berücksichtigung der Mehrausgaben zu einer weiteren Senkung der Nettokreditaufnahme.

6/ Von der viel umstrittenen vorgesehenen Nettokreditaufnahme in Höhe von 7,3 Milliarden DM werden demnach nur noch 4,9 Milliarden DM zum Ausgleich des Bundeshaushaltes 1972 beansprucht.

7/ Der Haushaltsentwurf 1972, der bisher mit 109,291 Milliarden DM ausgewiesen wurde, kann nach neuester Entwicklung in seinen Einnahmen und Ausgaben auf die Endsumme von 108,979 Milliarden DM festgelegt werden.

Dieser Bundeshaushalt 1972 erweist sich in seiner Entwicklung, was die Ausgabenreduzierung, der Kreditminderung und der Sachausgaben betrifft, genau so finanziell solide und konjunkturfördernd, wie seine Vorgänger der Haushaltsjahre 1970 und 1971 sind.

Die Opposition wird gegenüber dieser positiven Entwicklung aus parteitaktischen Gründen zwar weiterhin das Gegenbeispiel setzen. Nur wäre es an der Zeit, daß sie konkret erklärt, wie der Bundeshaushalt 1972 anders gestaltet werden sollte. Will sie zum Beispiel weitere Ausgaben streichen, dann bitte: Sache und Summe nennen! Soll die Kreditinanspruchnahme noch mehr verringert werden, dann ist die Antwort fällig, wie der weitere Ausgleich des Haushaltes geschehen soll. Also keine Redensarten und billige Polemiken, sondern handfeste Vorschläge, die endlich erkennen lassen, was die Opposition zum Bundeshaushalt 1972 wirklich will.

Ich bin fest überzeugt, daß die Opposition zur Zeit auch keinen wesentlich anderen Bundeshaushalt 1972 vorlegen könnte. Wenn dem so ist, dann sollte sich die Opposition überlegen, ob im November 1972 das Haushaltsjahr 1972 nur das Nein die richtige Antwort auf das Unterergebnis des Jahres wird sich an diesem Haushalt Wesentliches, soieso nicht mehr ändern.

Die Bundesregierung und die Koalitionsparteien haben mit dem neuerlich ausgeglichenen Bundeshaushaltsentwurf 1972 in der haushaltspolitischen Auseinandersetzung, die offensiv im Parlament oder in der Öffentlichkeit geführt werden kann, eine gute Position

(-/ec/11.9.1972/ks)

Fragen an den BDI

Der Bundesverband der Deutschen Industrie auf Abwegen

Von Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Junghans MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises Wirtschaftspolitik
der SPD-Bundestagsfraktion

Es kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem lieben Nachbarn nicht gefällt. "Der Beste" ist in diesem Fall das Bundeskartellamt, der "liebe Nachbar" der BDI. Das Bundeskartellamt, eine traditionell liberale Wirtschaftsbehörde, hat die gesetzliche Aufgabe, den Wettbewerb als das tragende Element der Marktwirtschaft zu sichern; der Bundesverband der Deutschen Industrie präsentiert sich - nicht weniger traditionsverpflichtet - als eine private Vereinigung respektabler, aber härtebeißiger Männer, für die Wettbewerb ein Sakrileg und Marktwirtschaft die angenehmste Form der Herrschaft über Märkte ist. Die sechs Buchstaben, BKA und BDI, sind also schwerlich jemals unter einen Hut zu bekommen. Grundsätzlich ist jedoch nicht einzusehen, daß sich die beiden Lager deshalb permanent befehden müßten. Es gibt auch andere erprobte Formen des Zusammenlebens; schließlich leben wir in einer pluralistischen Gesellschaft mit bestimmten Umgangsformen.

Derzeit hat nun über der BDI einseitig die diplomatischen Beziehungen zum BKA abgebrochen. Noch schlimmer: Der Verband hat seine Namen, gerüstet mit Dreschflegeln, Keulen, Morgensternen, Dienstaufsichtsbeschwerden und pechschwarzer Druckerschwärze gegen das Amt aufgeboten. Das Kartellamt, unversehens attackiert, sucht Schutz bei der Öffentlichkeit. Und dieser Schutz wird ihm gewährt. Wo kämen wir hin, wenn in unserem Lande der Dreschflegel regierte!

So weiß, so gut. Wie schrieb doch Prof. Helmut Arndt in der "Zeit" vom 1. September 1972: "Daß der Inhalt staatlicher Gesetze, die Ausgestaltung staatlicher Institutionen wie auch einzelner Verwaltungsakte durch mächtige Wirtschaftler und Wirtschaftsgruppen beeinflusst werden, ist außerhalb ökonomischer Lehrbücher allgemein anerkannt". Die Normen eines fairen Stils der Auseinandersetzung sind in der jüngsten Kampagne des Bundesverbandes der Deutschen Industrie gegen das Bundeskartellamt sicher einige Male verletzt worden. Dies hat ein liberales Gemeinwesen zu verkraften. Nach einem Artikel im "Handelsblatt" vom 29. August organisiert der Verband jedoch den "passiven Widerstand" seiner Mitglieder gegen eine staatliche Behörde. Die Anweisungen des BDI, wie der Erfolg von Ermittlungen der Kartellbehörde und von richterlich angeordneten Durchsuchungen zu verhindern ist, können als Aufruf zu einer Unternehmens-Guerilla verstanden werden. - Damit wurde die Grenze des Erträglichen überschritten. Die Aktion Widerstand des BDI ruft implizit zum Verstoß gegen die Gebote unseres Landes, gegen Gesetz und Recht auf; auch wenn dies legal kaschiert wird. Der BDI hat sich hier ganz und gar verirrt. Er wäre im Interesse des Ansehens der Industrie gut beraten, wenn er sich schleunigst von dem Elaborat seiner Wettbewerbsabteilung distanzierete. Der Eindruck, daß sich der BDI vom marktwirtschaftlichen Konzept löst, hat sich mit den Attacken gegen die Wettbewerbsbehörde verstärkt. Oder glaubt der Verband etwa, Marktwirtschaft und Wettbewerb zu fördern, indem er die Kartellrevolle torpediert und das Kartellamt einschüchtern? Darauf hätte er gerne eine Antwort.

(-/ex/11.9.1972/ks)